



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 7

Datum: 20. JULI 2021

— **Arbeitsbedingungen auf den Dresdner Wertstoffhöfen**
AF1553/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Mitarbeiterzahlen, Krankstände und Arbeitsbedingungen auf den fünf kommunalen Wertstoffhöfen sowie etwaige Gespräche hierzu gerichtet. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Eine gute Möglichkeit, Wertstoffe und Abfälle bei der Dresdner Stadtreinigung abzugeben, sind für die Bürger die Wertstoffhöfe in Kaditz, Johannstadt, Reick, Friedrichstadt und auf dem Hammerweg. Auf dem Wertstoffhof in Reick habe ich mir kürzlich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter angesehen.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. **Wie viele Mitarbeiter arbeiten auf den fünf städtischen Wertstoffhöfen?
Wie viele davon auf dem Wertstoffhof Reick?“**

Für den Einsatz auf den 5 Wertstoffhöfen der Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) stehen insgesamt 27 Mitarbeiter*innen zur Verfügung und saisonal bedingt 2 zusätzliche Leiharbeitskräfte. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Dienstplanung. Auf dem Wertstoffhof (WSH) Reick arbeiten je Schicht regulär drei Mitarbeiter*innen (1x Kasse, 1x Schadstoffe, 1x an den Containern im Hofbereich), sowie in den Monaten mit erhöhtem Grünabfallaufkommen (März bis Oktober) zusätzlich nachmittags und am Samstag noch eine Hilfskraft. Die Bemessung des eingesetzten Personals auf dem WSH Reick trägt der hohen Frequentation Rechnung.

2. „Wie hoch war der Krankenstand der Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren auf den Wertstoffhöfen? Bitte die fünf Jahre und Standorte jeweils einzeln aufschlüsseln.“

Eine Auswertung nach Krankenstand je Wertstoffhof kann nicht erfolgen, da das Personal auch wechselt. Für den Bereich der Wert-/Schadstoffannehmer*innen betragen die Fehlzeitenquoten (kumuliert inkl. LZK):

2016: 7,28 Prozent

2017: 7,97 Prozent

2018: 12,44 Prozent (ohne LZK: 7,59 Prozent)

2019: 6,84 Prozent

2020: (mit Corona- Ausfällen): 11,12 Prozent (ohne LZK: 8,62 Prozent)

Die Fehlzeitenquoten liegen im Durchschnitt des Gesamtunternehmens.

3. „Kennt das zuständige Amt die Arbeitsbedingungen vor Ort in Reick?“

Ja, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kennt die Bedingungen vor Ort.

4. „Ist es richtig, dass dieser kleine Metallcontainer, welcher auf dem Hof steht, das einzige Gebäude ist, in dem die Mitarbeiter Büroarbeiten erledigen, sich die Kasse befindet, sich die Mitarbeiter aufhalten, umziehen, Essen, Getränke einnehmen usw.?“

Nein, das ist nicht richtig. Der Wertstoffhof Reick ist mit separaten Sozialcontainern ausgestattet (Duschen, Toiletten, Schwarz/Weiß- Umkleidebereich (jeweils für m/w, separater Aufenthaltsraum, extra Fahrer-/ Gästetoilette). Der kleine Annahmecontainer ist nur für Annahmetätigkeiten (damit verbundene Dokumentationen und Kassenführung/Belegablage) vorgesehen sowie zur Verwahrung der Betriebsunterlagen und der Kasse.

5. „Haben die Mitarbeiter und / oder der städtische Personalrat diese Zustände schon einmal beim Arbeitgeber moniert?“

Aus Sicht des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft werden die Regelungen zum Arbeitsschutz eingehalten. Der städtische Personalrat wäre nicht zuständig, sondern der Betriebsrat der SRD.

Die Vorgesetzten der Mitarbeiter*innen sind regelmäßig vor Ort, nehmen Probleme und Wünsche auf, prüfen diese und stellen Unzulänglichkeiten möglichst zeitnah ab. Die Mitarbeiter*innen sind im Betriebsrat sowie im Arbeitsschutzausschuss vertreten. Weiterhin erfolgen Kontrollen durch die zuständigen Behörden, so letztens auf den Wertstoffhöfen geschehen durch die Landesdirektion Dresden, am 15. Februar 2021 auf den WSH Reick und Johannstadt, am 26. April 2021 auf den WSH Kaditz, Friedrichstadt und Deponie Hammerweg.

6. „Wurde schon einmal über eine Klimaanlage für den Container gesprochen?“

Die Arbeit erfolgt vorwiegend im Freien. Das Fenster des Annahmecontainers muss für die Annahme geöffnet sein, da die Annahmekontrolle im Freien erfolgt. Der Einbau einer Klimaanlage ist nach Ansicht aller Beteiligten daher nicht sinnvoll. Der Fokus liegt auf Wetter-/Wind- und Sonnenschutz. Das Vordach für den Annahmecontainer in Reick wurde erst kürzlich saniert und erweitert, ebenso in Friedrichstadt.

Im Aufenthaltsraum wurde ein Wasserspender nachgerüstet. Es gibt Ventilatoren, Sonnenschirme, T-Shirts mit UV-Schutz, Kopfbedeckungen/Basecaps sowie Sonnenschutzcreme. Die Maßnahmen sind mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt sowie dem Arbeitsschutzausschuss abgestimmt.

7. „Gibt es Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen bzgl. Anzahl von Mitarbeitern auf Quadratmeter, Hygiene usw.?“

Ja, es gilt die Arbeitsstättenrichtlinie.

8. „Wie sind die Arbeitsbedingungen auf den anderen vier Wertstoffhöfen? Analog zu Reick oder besser?“

Auf allen Wertstoffhöfen entsprechen die vorhandenen Sozialanlagen den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinie. Die regelmäßige Reinigung erfolgt durch einen Reinigungsservice. Im Rahmen des betrieblichen Hygienekonzepts wurden alle Wertstoffhöfe mit den entsprechenden Mitteln ausgerüstet.

WSH Friedrichstadt: separate Sozialcontaineranlage (Toiletten, Umkleiden mit Schwarz/Weißbereich, Duschen, separater Aufenthaltsbereich).

WSH Johannstadt: Nutzung der Sozialräume am Standort, zusätzlich ist der Annahmecontainer mit Einzeldusche und Toilette ausgestattet. Der WSH wird einschichtig mit zwei MA betrieben.

WSH Kaditz: Nutzung der Sozialanlagen und Aufenthaltsraum im Hauptgebäude am Standort. Der Wertstoffhof wird einschichtig mit zwei MA betrieben.

WSH Deponie: Nutzung der Sozialanlagen und Aufenthaltsraum am Standort (im Sozialgebäude Deponie/Hammerweg).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister